



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: **25/2018**

Abteilung: Abt. 3
Sachbearbeiter: Herr Franke
Aktenzeichen: 621
Datum: 01.02.2018

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Gemeinderat	22.02.2018	öffentlich	

Erstellung von Konzepten für die Entwicklung ländlicher Gemeinden und Dörfer

Beschlussvorschlag:

In Kenntnis des Sachverhalts wird beschlossen,

- für die Ortsteile _____ ein DIEK erstellen zu lassen.
- für alle Ortsteile der Gemeinde ein IKEK erstellen zu lassen.
- für den Zentralort Kleinhau ein DIEK erstellen zu lassen.
- derzeit auf die Erstellung von Konzepten für die Entwicklung der Ortsteile in Hürtgenwald zu verzichten.

Finanzielle Auswirkungen ? Ja €

Produkt: 9091

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 30.11.2017 sowie in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft am 25.01.2018 wurde ausführlich über mögliche Dorfinnerentwicklungskonzepte

(DIEK) und ein Integriertes kommunales Entwicklungskonzept für alle Ortsteile der Gemeinde beraten.

Am 25.01.2018 wurde seitens des Bau- und Umweltausschusses sowie seitens des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Aufgrund von weiterem Beratungsbedarf innerhalb der Fraktionen beschließen der Bau- und Umweltausschuss sowie der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft, den Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beraten und beschließen zu lassen. In die für die Gemeinderatssitzung zu fassende Beschlussvorlage soll die Möglichkeit zur Abstimmung eines Dorffinnenentwicklungskonzepts (DIEK) nur für den Zentralort Kleinhau aufgenommen werden.

Sofern seitens der Fraktionen die Angelegenheit als beschlussreif betrachtet wird, könnte ein Beschluss gefasst werden, andernfalls kann auch eine nochmalige Vertagung erfolgen.

Die Beschlussvorschläge wurden entsprechend ergänzt.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ja, abhängig von Art und Umfang:

- a) DIEK für
 - Gey, Straß, Horm und Schafberg
 - Vossenack, Simonskall und Raffelsbrand,
 - Bergstein, Brandenburg und Zerkall,
 - Hürtgen, Kleinhau, Großhau

Kostenschätzung: 25.000 €, mögl. Förderung 75% (= 18.750 €), Eigenanteil = 6.250 €

- b) IKEK für alle Ortsteile mit Gesamtkonzept

Kostenschätzung: 70.000 €, Förderung 75% (= 52.500 €), Eigenanteil = 17.500 €

- c) DIEK für
 - Zentralort Kleinhau

Kostenschätzung: 11.000 €, mögl. Förderung 75% (= 8.250 €), Eigenanteil = 2.750 €

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Die Erstellung von Dorffinnenentwicklungskonzepten/ Integrierte Kommunale Entwicklungskonzepten sind Voraussetzung für die Erlangung von Fördermöglichkeiten im NRW Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020. Ohne entsprechende Konzepte ist eine Teilnahme an entsprechenden Förderprogrammen nicht möglich. Bedingt durch die demografische Entwicklung und die Herausforderungen des ländlichen Raums (z.B. Strukturwandel in der Landwirtschaft, Erhalt von funktionsfähigen dörflichen Strukturen) sollte offen über eine mögliche Teilnahme nachgedacht werden.

Die Erstellung dieser Konzepte erfordert eine finanzielle Eigenbeteiligung der Kommunen, die sich aber in Zukunft durch entsprechende Handlungsanweisungen und der Stärkung des ländlichen Raums auszahlen kann.

Durch die politischen Gremien sollte in einem sorgfältigen Abwägungsprozess alle Chancen und Risiken gegeneinander abgewogen werden. Im Hinblick auf zukünftige Herausforderungen wird verwaltungsseitig die entsprechende Notwendigkeit für entsprechende Konzepte gesehen und anerkannt.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)